



**Geschäftsbereich A
Abteilung Grund-, Mittel-, Förderschulen und
Tagesheime**

An alle Eltern der städtischen Tagesheime

Liebe Eltern,

die zuständigen Gewerkschaften haben für Montag, **28.09.2020** Tarifbeschäftigte bei der LH München zu einem ganztägigen Warnstreik aufgerufen. Auch Ihre Kindertageseinrichtung kann davon betroffen sein. Wir empfehlen Ihnen dringend, bei der Leitung nachzufragen, ob die Einrichtung normal geöffnet wird, ob ein Teilbetrieb möglich ist oder ob die Einrichtung komplett geschlossen wird.

Das Streikrecht ermöglicht es allen aufgerufenen Mitarbeiter*innen, spontan an Streikmaßnahmen teilzunehmen. Es ist daher im Vorfeld nicht bekannt, in welchem Ausmaß städtische Kindertageseinrichtungen bestreikt werden. Einschränkungen im Betrieb bis hin zu kompletten Schließungen von Kindertageseinrichtungen können nicht verhindert werden.

Sowohl die Besuchsgebühren als auch das Verpflegungsgeld können für Zeiten, in denen Kinder streikbedingt keine städtische Kindertageseinrichtung besuchen, taggenau erstattet werden. Für diese Erstattung ist keine separate Antragstellung erforderlich. Bedingt durch den erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Zentrale Gebührenstelle ist bei der Rückerstattung der Gebühren mit zeitlichen Verzögerungen zu rechnen. Die Rückerstattung erfolgt erst nach Beendigung des Streiks. Für Warnstreiks, bei denen Einrichtungen nur stundenweise nicht besucht werden können, ist eine Erstattung nicht möglich. Die Zentrale Gebührenstelle informiert Sie über die Details gesondert.

Wir bedauern sehr, wenn es für Sie während des Warnstreiks der Gewerkschaften zu Unsicherheiten und Unannehmlichkeiten kommt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helmut Beyer
stellv. Leitung Geschäftsbereich A-4